



Postulat 80

Eingang Stadtkanzlei: 6. April 2021

Bessere Arbeitsbedingungen und Entlöhnung für die Luzerner Pflegefachkräfte

Es ist weitgehend unbestritten, dass die Löhne der Pflegenden zu tief sind. Nachdem der Applaus für das Pflegepersonal verhallt ist, ist es an der Zeit, die Versprechen für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Spitälern, Pflegeheimen und im ambulanten Bereich einzulösen. Hierbei sollte auch die Stadt als Leistungsbestellerin ihren Beitrag leisten.

Die Gemeinden sind für die Sicherstellung eines angemessenen ambulanten und stationären Angebots für die Betreuung und Pflege von Betagten und Pflegebedürftigen verantwortlich (§ 2a Abs. 1 des Betreuungs- und Pflegegesetzes BPG; SRL Nr. 867). Dementsprechend hat die Stadt Luzern diverse Leistungsvereinbarungen mit Organisationen. Die Steuerung der Pflegeversorgung richtet sie unter anderem am Grundsatz d im Art. 3d des Reglements über die Gestaltung und Steuerung der Versorgung in den Bereichen Pflege und Wohnen (sRSL 4.2.1.1.1) aus: «Eine Finanzierung der Leistungen geht auch von einer fairen Personalpolitik der Institutionen aus. Mit der Finanzierung werden Vorgaben zur Personalpolitik verbunden.» Jedoch sind keine verbindlichen Minimalvorschriften für Löhne oder andere Bestandteile von Arbeitsbedingungen festgeschrieben. Solche Vorschriften staatlicher Auftraggeber sind jedoch in anderen Bereichen zu beobachten. So hat beispielsweise die Regulationsbehörde des Postmarktes (PostCom) die Möglichkeit, Minimalvorschriften bezüglich der Arbeitsbedingungen festzulegen, welche auch private Unternehmen bei der Erbringung von Postdienstleistungen einhalten müssen.

Aufgrund des Mangels an Pflegepersonal sind die Anstellungsbedingungen und die Entlöhnung massgebend für die Branche. Der Stadtrat wird gebeten, kurz- und mittelfristig mögliche Massnahmen zu prüfen. Dabei ist insbesondere auf die Möglichkeiten im Einflussbereich der Dienstabteilung Alter und Gesundheit AGES, des Stadtrates sowie des Grossen Stadtrates zu fokussieren (d. h. Leistungsverträge, Reglementsänderungen etc.). Ebenfalls sind einmalige oder längerfristige Möglichkeiten zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu prüfen sowie die Förderung von sozialpartnerschaftlicher Zusammenarbeit (z. B. Abschluss von GAV) zur Umsetzung des oben

genannten Grundsatzes d. Der Stadtrat wird im Sinne einer Anregung gebeten, die in seinem Einflussbereich stehenden Möglichkeiten zeitnah (u. a. bei der nächsten Leistungsvereinbarung) umzusetzen.

Maria Pilotto und Regula Müller
namens der SP-Fraktion